

**Rubel, Harald**

---

**Von:** Tim Ruder <ruder@hlt.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 12. Mai 2020 12:20  
**An:** 'Kreistagsbüro Bergstraße; Krauß, Nadja'; 'Kreistagsbüro Bergstraße; Schüßler, Helene'; 'Kreistagsbüro Fulda; Kessler, Siegmar'; 'Kreistagsbüro Gießen; Euler, Thomas'; 'Kreistagsbüro Groß-Gerau; Plettrichs, Regina u. Tolksdorf, Sven'; 'Kreistagsbüro Hochtaunuskreis; Frauenstein, Michael'; 'Kreistagsbüro Kassel; Piel, Harald'; 'Kreistagsbüro Kassel; Sennhenn, Andreas'; 'Kreistagsbüro Lahn-Dill; Biehl-Schneider, Marina'; 'Kreistagsbüro Lahn-Dill; Klein, Birgit'; 'Kreistagsbüro Limburg-Weilburg; Hofmann, Nicole'; 'Kreistagsbüro Limburg-Weilburg; Meister, Dana'; 'Kreistagsbüro Limburg-Weilburg; Roth, Thorsten'; 'Kreistagsbüro Main-Kinzig; Böff, Oliver'; 'Kreistagsbüro Main-Taunus; Geiss, Petra'; 'Kreistagsbüro Main-Taunus; Grams, Lukas'; 'Kreistagsbüro Marburg-Biedenkopf; Funk, Gisela'; 'Kreistagsbüro Offenbach; Appel, Wigbert'; 'Matera, Franco; Rubel, Harald'; 'Kreistagsbüro Vogelsberg; Bohl, Heike'; 'Kreistagsbüro Vogelsberg; Sander, Oliver'; 'Kreistagsbüro Waldeck-Frankenberg; Dreier, Peter'; 'Kreistagsbüro Waldeck-Frankenberg; Engelhard, Elisabeth'; 'Kreistagsbüro Waldeck-Frankenberg; Staude, Ronja'; 'Kreistagsbüro Werra-Meißner; Görke, Siegfried'; 'Kreistagsbüro Werra-Meißner; Kliebisch, Martin'; 'Kreistagsbüro Wetterau; Khanzada, Yvonne'; 'LWV Hessen - Büro Verbandsorgane; Geis, Bettina'; 'Kreistagsbüro Hersfeld-Rotenburg'; 'kreistag@ladadi.de'; 'Wenzke, Jutta'; 'C.Schuster@ladadi.de'; 'alexa.rutkowski-windorf@wetteraukreis.de'; 'RauchL@marburg-biedenkopf.de'; 'Andre.Linhart@wetteraukreis.de'; Deicke-Schäfer, Astrid  
**Cc:** Prof. Dr. Jan Hilligardt; Matthias Drexelius; Daniel Rühl  
**Betreff:** § 27 Abs. 3a HGO - Sitzungsgeld für Telefonkonferenzen, insbesondere Fraktionssitzungen, möglich

Verteiler: Kreistagsbüros

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dankenswerterweise hat der Landtag in der vergangenen Woche die Änderung des § 27 HGO beschlossen, sodass entsprechenden Regelungen in den Entschädigungssatzungen nunmehr nichts mehr im Weg steht.

Allerdings ist in dem Gesetz die Frage der Entschädigung von Fraktionssitzungen in Form der Telefon- oder Videokonferenzen nicht behandelt worden und war deshalb nicht eindeutig geklärt. Ich habe deshalb erneut die Kommunalabteilung kontaktiert und für eine entsprechende Abrechenbarkeit plädiert.

Das Ministerium hat daraufhin in der untenstehenden Mail ausgeführt, dass die kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer Satzungsautonomie im Bereich der Entschädigung entsprechende satzungsrechtliche Regelungen vorsehen können. Der neue § 27 Abs. 3a HGO lässt darüber hinaus Zahlungen durch Beschluss der Gemeindevertretung bzw. des Ausschusses nach § 51a HGO zu, ohne dass es einer Satzungsänderung bedarf. Dies gilt nach dem Wortlaut der Vorschrift für Besprechungen und Abstimmungen (insbesondere in Telefon- und Videokonferenzen), die gerade auch außerhalb von Sitzungen stattfinden. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Ausführungen der Kollegin verwiesen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Herzliche Grüße,

Tim Ruder  
Referatsleiter

Hessischer Landkreistag  
Frankfurter Straße 2 | 65189 Wiesbaden  
Telefon +49 (611) 1706-12 | Telefax +49 (611) 1706-27

[ruder@hlt.de](mailto:ruder@hlt.de)

ACHTUNG: Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Christina.Springer@hmdis.hessen.de [mailto:Christina.Springer@hmdis.hessen.de]

Gesendet: Dienstag, 12. Mai 2020 12:16

An: Tim Ruder

Cc: Matthias.Graf@hmdis.hessen.de; Ulrich.Dressler@HMDIS.hessen.de; Heiko.Heger@hmdis.hessen.de; Thorsten.Hardt@hmdis.hessen.de; hsgb@hsgb.de; posteingang@hess-staedtetag.de; d.maier@hsgb.de; u.adrian@hsgb.de; Kommunalaufsicht@rpda.hessen.de; kommunalaufsicht@rpgi.hessen.de; Klaus.Tampe@rpks.hessen.de

Betreff: § 27 Abs. 3a HGO - Sitzungsgeld für Telefonkonferenzen ; Hier insbesondere Fraktionssitzungen

Sehr geehrter Herr Ruder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

auf die Nachfrage von Herrn Ruder zum neuen § 27 Abs. 3a HGO nehme ich wie folgt Stellung:

Für Fraktionssitzungen gelten die Grundsätze der Öffentlichkeit und der Präsenz des § 52 HGO nicht. Diese können daher grundsätzlich auch telefonisch oder per Videokonferenz durchgeführt werden.

Im Hinblick auf die Satzungsautonomie der Kommunen im Bereich der Entschädigung, kann sich eine Kommune folglich auch dazu entschließen, für derartige "Online-Fraktions-Sitzungen" ein Sitzungsgeld auszuführen.

Erforderlich ist in jedem Fall aber eine entsprechende satzungsrechtliche Regelung durch die Kommune - die Fraktionen können diese Entscheidung nicht autonom treffen.

Allerdings sollten die entsprechenden Satzungen auch in diesem Bereich den "Sitzungscharakter" entsprechend definieren: Einladung, üblicher Personenkreis, Tagesordnung oder Beratungsgegenstand und insbesondere die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Regelung des § 27 Abs. 4 Satz 3 HGO, wonach die Anzahl der entschädigungspflichtigen Fraktionssitzungen durch die Satzung der Kommune zu begrenzen ist.

Der neue § 27 Abs. 3a HGO lässt darüber hinaus Zahlungen durch Beschluss der Gemeindevertretung bzw. des Ausschusses nach § 51a HGO zu, ohne dass es einer Satzungsänderung bedarf. Dies gilt nach dem Wortlaut der Vorschrift für Besprechungen/Abstimmungen (insbesondere in Telefon- und Videokonferenzen), die gerade außerhalb von Sitzungen stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Christina Springer  
Referat Kommunales Verfassungsrecht, Kommunalaufsicht und kommunale Personalangelegenheiten  
Abteilung Kommunale Angelegenheiten

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 353 1525  
Fax: +49 (611) 353 1697  
E-Mail: christina.springer@hmdis.hessen.de